

Gemeinderatssitzung
am 20.09.2017



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2017-07-05

Bearbeiter: Ingrid Kern
Telefon: 07643/9107-14
Az. 632

TOP 5 Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

- a) Ahornweg 1, FSt.Nr. 5236, Gemarkung Oberhausen,
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten

Beantragte Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes:
Befreiung hinsichtlich

- Überschreitung der Firsthöhe
- Überschreitung der Sockelhöhe
- Farbe der Dacheindeckung
- Breite der Dachaufbauten
- Überschreitung des Baufensters

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes, hinsichtlich der Überschreitung der Firsthöhe, der Überschreitung der Sockelhöhe, der Farbe der Dacheindeckung, der Breite der Dachaufbauten sowie der Überschreitung des Baufensters das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- b) Fischerstraße, FSt.Nr. 160, Gemarkung Niederhausen,
Errichtung eines Gartenhauses für Gartengeräte

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- c) Fischerstraße 8b, FSt.Nr. 162/1, Gemarkung Niederhausen,
Anbau an bestehendes Wohnhaus sowie Aufbau von zwei Gauben – Nachtrag:
Erweiterung Obergeschoss um 1 m Richtung Südwesten sowie Verkürzung des
Obergeschossanbaus und Verbreiterung der Gauben im Obergeschoss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- d) Herbolzheimer Straße 2, FSt. Nr. 304, Gemarkung Oberhausen,
Umnutzung Hobbyraum im EG zum Lagerraum und privaten Arbeitszimmer sowie
Sanierung des Pultdaches –vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Nachrichtlich:

Elzwiesen 5, FSt.Nr. 805/4, Gemarkung Niederhausen,
Neubau eines Gebäudes mit geschlossener Abstellhalle für Fahrzeuge und Material, sowie
seitlich offene Lagerflächen.

Beantragte Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baugrenze -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zur beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungs-
planes, hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

**Erst nach Veröffentlichung der Tagesordnung im Mitteilungsblatt hat das Landratsamt
uns telefonisch mitgeteilt, dass nach deren Auffassung eine Behandlung des
obengenannten Bauantrages im Gemeinderat nicht erforderlich ist. Gegenüber dem
bereits im Gemeinderat am 26.04.2017 behandelten Bauantrag haben sich keine
wesentlichen Änderungen ergeben.**